

## **Pressmitteilung** **Hungerstreik der iranischen Asylsuchenden 10-19 Dez. 2003 in Zürich**

In einem Pressecommuniqué teilte das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) am 6. Februar mit, dass die mit den Hungerstreikenden vereinbarte Überprüfung der Dossiers stattgefunden habe. Die Überprüfung in Anwesenheit eines Vertreters des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) habe keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

### **Der Rat der Hungerstreikenden nimmt dazu wie folgt Stellung:**

Laut BFF wurden 27 Dossiers an einem Tag überprüft. Dies ergibt bei normalen Arbeitszeiten 19 Minuten pro Dossier. In diesem Zeitrahmen kann vielleicht eine Kontrolle über die Einhaltung der formellen Verfahren erfolgen, eine inhaltliche Begutachtung jedoch in keinem Fall.

Das BFF hat mit dem Segen des UNHCR eine Alibi-Übung durchgeführt, nachdem sie im Dezember versprochen haben, die Dossiers der Hungerstreikenden erneut zu überprüfen. Es fanden offensichtlich keine weiteren Abklärungen statt. Dieses Vorgehen entspricht in keiner Weise dem Sinn der Vereinbarung, die zum Abbruch des Hungerstreiks geführt hat.

Am 18. Februar fand eine Sitzung mit dem Vertreter des UNHCR, Olivier Delarue (Head of Liaison Office), und einer Delegation der Hungerstreikenden statt. Wir haben ihm 4 Dossiers von den Hungerstreikenden übergeben, die teilweise Empfehlungen der UNO Menschenrechtskommission und Amnesty International beinhalten. Diese Dossiers nun auch materiell vom UNHCR geprüft.

Wir protestieren weiter gegen die Tatsache, dass die Beurteilungen des BFF das Genfer Flüchtlingsabkommen von 1951 zu Makulatur verkommen lassen. Der Umgang des Iranischen Regimes mit ihren Gegnern ist bestens bekannt und wird von internationalen Menschenrechtsorganisationen scharf kritisiert. Trotzdem meint das BFF, Flüchtlinge könnten ohne Risiko in dieses Land zurückkehren. Diese Haltung ist zynisch und menschenverachtend.

Durch die Verweigerung der vorläufigen Aufnahme wird den Asylsuchenden, die aus berechtigter Angst nicht freiwillig zurückkehren werden, jegliche Perspektive für die nächsten Jahre verbaut. Sie haben weder das Recht auf Arbeit, noch auf Ausbildung ihrer Kinder, werden fürsorgeabhängig gemacht und leben mit der permanenten Angst eines Tages zwangsweise ausgeschafft zu werden.

Wir müssen an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass kein Mensch einen Hungerstreik durchführen würde, wenn er gefahrlos in sein Land zurückkehren könnte. Wir erachten es weiterhin als legitim, uns für die Anerkennung unserer schwierigen Situation mit angemessenen Mitteln einzusetzen.

Für den Rat der Hungerstreikenden  
19.Februar2004